

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Tischlerarbeiten Küchen	1
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Schrägdachverglasung	2
Öffentliche Ausschreibung VOB/A: Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am Dechsendorfer Weiher	2
Öffentliche Ausschreibung UVgO: Sicherheitsdienst für die Bergkirchweih 2024 und 2025	2
Beschränkte Ausschreibung UVgO: Bekämpfung Eichenprozessionsspinner RV 2024/25	3
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Jenaer Straße 14t	3
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmungen, Umstufungen, Einziehungen	3
Hinweise über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel	7
Öffentliche Auslegung des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 402 der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee –	7
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 & Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2024	10
Bekanntmachung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)	10
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18.12.1990 in der Fassung vom 9.12.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27.12.1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 16.12.2021)	12
Bekanntmachung des Jahresabschluss und Lagebericht 2022 – Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen –	12
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen; Verkauf von verschiedenen Fahrzeugen und Waren	15
Rathaus geschlossen vom 23. Dezember bis 1. Januar; Jourdienste für dringende Angelegenheiten	15
Sitzungskalender	15

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Neubau Familienzentrum Röthelheim- park, Tischlerarbeiten Küchen

Vergabe

Nummer: 3151_KLR

Bezeichnung: Tischlerarbeiten Küchen

Vergabeordnung: VOB / A

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.07.2024 bis 10.08.2024

Ablauf Angebotsfrist: 16.01.2024 10:15 Uhr

Eröffnungstermin: 16.01.2024 10:15 Uhr

Bindefrist: 15.02.2024

Bewerberfragen bis: 11.01.2024 14:00 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 39141000-2 Küchenmöbel

39221000-7 Kucheneinrichtungen

45421151-7 Installation von Einbauküchen

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_KLR

Bezeichnung: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

15 Kleinküchen als gerade Küchenzeilen oder Ecklösungen, mit Oberschränkelementen, 2x mit Thekenmöbeln, inkl. Elektrogeräten, 1 Hauptküche U-förmig mit halbgewerblicher Spülmaschine, Granitarbeitsplatte, 6 St. Metall-Lagerregale; insg. ca. 70 lfm Küchenzeilen

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/469512>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach, Schrägdachverglasung

Vergabe

Nummer: 3190_bsz
Bezeichnung: Schrägdachverglasung
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: 28. KW 2024 bis Ende 2024
Ablauf Angebotsfrist: 23.01.2024 10:00 Uhr
Eröffnungstermin: 23.01.2024 10:00 Uhr
Bindefrist: 04.03.2024
Bewerberfragen bis: 22.01.2024 10:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45441000-0 Verglasungsarbeiten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-bsz
Bezeichnung: Neubau Stadtteilzentrum Büchenbach

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Schrägdachverglasung mit Zubehör, Größe ca. 34,5 qm

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/469007>

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am Dechsendorfer Weiher

Vergabe

Nummer: 23_VOB_135
Bezeichnung: Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am
Dechsendorfer Weiher
Vergabeordnung: VOB / A
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91056 Erlangen
Ausführungszeitraum: ca. 09. KW 2024 bis 30.05.2024
Ablauf Angebotsfrist: 23.01.2024 10:15 Uhr
Eröffnungstermin: 23.01.2024 10:15 Uhr
Bindefrist: 22.02.2024
Bewerberfragen bis: 19.01.2024 10:00 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 45212210-1 Bau von Einzweck-Sportanlagen

45112720-8 Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Sport-
und Freizeitanlagen

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: A52_2023
Bezeichnung: Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am
Dechsendorfer Weiher

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

keine weiteren Informationen

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/470474>

Öffentliche Ausschreibung UVgO Sicherheitsdienst für die Bergkirchweih 2024 und 2025

Vergabe

Nummer: 23_UVgO_102
Bezeichnung: Sicherheitsdienst für die Bergkirchweih 2024 und 2025
Vergabeordnung: UVgO
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: 91052 Erlangen
Ausführungszeitraum: 16.05.2024 bzw. 05.06.2025 bis 28.05. 2024
bzw. 17.06.2025
Ablauf Angebotsfrist: 09.01.2024 10:30 Uhr
Bindefrist: 08.03.2024
Bewerberfragen bis: 08.01.2024 10:30 Uhr
Unterteilung in Lose: Nein
Nebenangebote zulässig: Nein
Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein
CPV Codes: 79710000-4 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten
Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: Amt23_2023
Bezeichnung: Beschaffungen

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Bewachung des Berggeländes, Kontroll- und Ordnungsdienst,
Einlasskontrollen

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/469024>

Beschränkte Ausschreibung UVgO Bekämpfung Eichenprozessionsspinner RV 2024/25

Vergabe

Nummer: 23_UVgO_131

Bezeichnung: Bekämpfung Eichenprozessionsspinner – RV 2024 und 2025

Vergabeordnung: UVgO

Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum: 01.04.2024 bis 31.12.2025

Ablauf Angebotsfrist: 25.01.2024 10:15 Uhr

Bindefrist: 29.02.2024

Bewerberfragen bis: 24.01.2024 10:15 Uhr

Unterteilung in Lose: Ja

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein

CPV Codes: 90922000-6 Schädlingsbekämpfung

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 334_EPS_2024

Bezeichnung: Bekämpfung Eichenprozessionsspinner RV 2024/25

Vergabestelle Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners unterjährig im Stadtgebiet Erlangen sowie vor und während der Bergkirchweih 2024 und 2025

Link zur Auftragsplattform

<https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/469873>

Vollzug der Bayer. Bauordnung: Jenaer Straße 14t

Für das Bauvorhaben „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 339 1D, Neubau einer Trafostation auf dem Grundstück Jenaer Straße 14t, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 612“ wurde mit Bescheid vom 08.12.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2023-992-BE erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Widmungen, Umstufungen, Einziehungen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht: Die nachfolgenden Straßen sind fertig gestellt worden, es hat sich ihre Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben die Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind in der Folge zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7 u. 8 BayStrWG).

Widmung von Ortsstraßen

Güterbahnhofstraße

Fl.Nrn. 1640/11, 1640/13, 1645/21, 1645/23, 1645/25 u. 1649/16

Gmkg. Erlangen

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach Ausbau

Frankenalbstraße

Fl.Nr. 675/0 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung Adlersteinweg bis Einmündung Adenauerring auf einer Länge von 325 m

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Walberlaweg

Fl.Nr. 675/58 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Frankenalbstraße auf einer Länge von 133 m

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Rodensteinweg

Fl.Nr. 675/63 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Frankenalbstraße auf einer Länge von 158 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Hummerbergweg

Fl.Nr. 675/68 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Frankenalbstraße auf einer Länge von 137 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Streitbergweg

Fl.Nr. 675/72 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Frankenalbstraße auf einer Länge von 138 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Adlersteinweg

Fl.Nrn. 675/78, 675/81 Teilfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Geh- und Radweg zur Häuslinger Straße bis Einmündung Frankenalbstraße auf einer Länge von 240 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Högelsteinweg

Fl.Nr. 675/80 Gmkg. Büchenbach von Einmündung Frankenalbstraße bis Ostgrenze Fl.Nr. 675/80 auf einer Länge von 47 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Hartmannstraße (Stichstraße zum BBGZ)

Fl.Nr. 1945/445 Tfl. Gmkg. Erlangen von Einmündung in Hartmannstraße (Hauptzug) bis zum östlichen Ende des Wendehammers, ca. 9 m westlich der Ostgrenze der Fl.Nr. 1945/445, auf einer Länge von 230 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Goeschelstraße

Fl.Nrn. 690 Tfl., 626 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung Schaldachweg bis Einmündung Adenauerring auf einer Länge von 441 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Lindnerstraße

Fl.Nrn. 690 Tfl., 609/3 Tfl., 626/9 Tfl., 626/14 Tfl., 626/15, 626/16 Gmkg. Büchenbach von Einmündung Goeschelstraße bis Einmündung Mönaustraße auf einer Länge von 158 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Hegemannweg

Fl.Nr. 690/97 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Goeschelstraße auf einer Länge von 222 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Sehmerweg

Fl.Nr. 690/98 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Goeschelstraße auf einer Länge von 155 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Demlingweg

Fl.Nr. 690/82 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Goeschelstraße auf einer Länge von 160 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Pätzoldweg

Fl.Nr. 690/86 Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Goeschelstraße auf einer Länge von 154 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Schaldachweg

Fl.Nr. 690/101 Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Geh- u. Radweg zur Häuslinger Straße bis Einmündung in Goeschelstraße auf einer Länge von 155 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Dünischweg

Fl.Nr. 690/102 Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Geh- u. Radweg zur Häuslinger Straße bis Einmündung in Goeschelstraße auf einer Länge von 167 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Anschützstraße – Gehweg zwischen Daimlerstraße u.**Bunsenstraße**

jew. Teilflächen v. Fl.Nrn. 680/0, 645/0 u. 551/2 Gmkg. Bruck
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Am Brucker Bahnhof – östl. Gehweg zw. Felix-Klein-Str. u.**Jenaer Str.**

Fl.Nr. 576/30 Gmkg. Bruck
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach Grunderwerb

Fuchsgarten – Freifläche Jugendtreff Innenstadt

Fl.Nr. 1587/3 Tfl. Gmkg. Erlangen
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Halskestraße

Fl.Nr. 1949/341 Gmkg. Erlangen von Westgrenze Fl.Nr. 1949/341 bis Einmündung in Günther-Scharowsky-Straße auf einer Länge von 320 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Erschließungsstraße zur Grundschule Tennenlohe

Fl.Nr. 625/0 Gmkg. Tennenlohe von Einmündung in Heuweg bis Ostgrenze Fl.Nr. 622/0 auf einer Länge von 65 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Klosterwald – Verlängerung

Fl.Nr. 355/10 Tfl. Gmkg. Frauenaarach von 4 m westl. der Westgrenze Fl.Nr. 350/2 bis 3 m östl. der Westgrenze 350/1 auf einer Länge von 59 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Nikolaus-Fiebiger-Straße

jew. Teilflächen v. 1945/176, 1946/756, 1946/655, 1946/613 Gmkg. Erlangen von Einmündung in Erwin-Rommel-Str. bis Einmündung in Staudtstraße auf einer Länge von 732 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Cumianastraße (nördl. Stich zur Halskestraße)

Fl.Nr. 481/9 Gmkg. Bruck von Nordgrenze Fl.Nr. 481/0 bis Einmündung in Halskestraße auf einer Länge von 35 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Konrad-Wegner-Straße

Fl.Nrn. 470/1, 511/23 Tfl., 459/38 Tfl. Gmkg. Eltersdorf von Einmündung in Eltersdorfer Straße bis Ausbauende an der Südgrenze Fl.Nr. 475/0 auf einer Länge von 233 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Einziehung von Ortsstraßen

Damaschkestraße – Einziehung einer Teilfläche des Gehweges aus Fl.Nr. 3267/3 Gmkg. Erlangen entlang des Spielplatzes auf einer Länge von 37 m

Baulastträger: Stadt Erlangen
Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Theaterplatz – Einziehungen von Teilflächen , 22 m² aus Fl.Nr. 579/6 Gmkg. Erlangen und 28 m² aus Fl.Nr. 579/5 Gmkg. Erlangen

Baulastträger: Stadt Erlangen
Einziehung aus Gründen des öffentlichen Wohls wegen Bau von zwei Trafostationen

Egidienplatz – Einziehung einer Teilfläche von 252 m² aus Fl.Nr. 81/2 Gmkg. Eltersdorf

Baulastträger: Stadt Erlangen
Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Egidienstraße – Einziehung einer Teilfläche von 23 m² aus Fl.Nrn. 81/16, 110/6 u. 112/6 Gmkg. Eltersdorf

Baulastträger: Stadt Erlangen
Einziehung aus Gründen des öffentlichen Wohls wegen Bau einer Trafostation

Widmung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Pflegeweg zum Regenrückhaltebecken

jew. Teilflächen v. 662/1 Gem. Büchenbach, 548/0, 549/9, 549/7, 571/0 Gem. Kosbach von Nördl. Grenze Fl.Nr. 571/0 bis Einmündung in Häuslinger Straße auf einer Länge von 129 m
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Einziehung von öffentlichen Feld- und Waldwegen

Einziehung Teilstück Feld- u. Waldweg „Weg bei den Zwerchäckern“

Fl.Nrn. 3288/8, 3288/9 Gmkg. Erlangen von Westgrenze Fl.Nr. 3288/8 Gmkg. Erlangen bis Ostgrenze Fl.Nr. 3288/9 Gmkg. Erlangen
Baulastträger: Die Beteiligten
Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Einziehung Teilstück Feld- u. Waldweg „In die Geisbergäcker“

Fl.Nr. 401/2 Tfl. Gmkg. Frauenaarach von Südgrenze Fl.Nr. 401/2 bis Eigentümerweg an der Nordostgrenze von Fl.Nr. 401/2 Gmkg. Frauenaarach
Baulastträger: Stadt Erlangen
Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Geh- u. Radweg zwischen Kurt-Schumacher-Straße u. Leimbergerstraße

Fl.Nr. 2507/2 Gmkg. Erlangen von Ostgrenze Kurt-Schumacher-Straße bis Einmündung in die Leimbergerstraße auf einer Länge von 248 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr sowie land- und forstwirtschaftlicher Verkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg an den Häuslinger Wegäckern

Fl.Nrn. 690 Tfl., 690/99, 690/93, 690/100, 690/95, 690/105, 690/106, 690/107, 690/108, 690/109, 690/110, 675/67, 675/62, 675/0 Tfl.

Gmkg. Büchenbach von Westgrenze Fl.Nr. 675/62 Gem. Büchenbach bis Einmündung in Dresselweg auf einer Länge von 667 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- und Radwege südlich der Goeschelstraße sowie des Demling-, Hummerberg- und Streitbergweges

Fl.Nrn. 690 Tfl., 690/104, 690/103, 675/77, 675/76 Gmkg. Büchenbach von Westgrenze Fl.Nr. 675/76 Gem. Büchenbach bis Einmündung in Dresselweg auf einer Länge von 500 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- und Radweg von der Frankenalbstraße bis zur Häuslinger Straße

Fl.Nr. 675/81 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Häuslinger Straße bis Einmündung in Frankenalbstraße auf einer Länge von 66 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- und Radweg von der Häuslinger Straße bis zur Goeschelstraße

Fl.Nr. 690 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Häuslinger Straße bis Einmündung in Goeschelstraße auf einer Länge von 84 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Südlicher Verbindungsweg zum Dresselweg

Fl.Nr. 690 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung in den Geh- u. Radweg von Goeschelstraße bis Häuslinger Straße bis Einmündung in den Dresselweg auf einer Länge von 162 m

Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Dresselweg

Fl.Nr. 690 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Häuslinger Straße bis Einmündung in Lindnerstraße auf einer Länge von 472 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- und Radweg im BP 408

jew. Teilflächen von Fl.Nrn. 606/156, 606/168, 674/1 Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Adenauer-Ring bis Einmündung in „In den Straßäckern“ auf einer Länge von 94 m

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr

Baulastträger: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung

Lautnerweg

jew. Teilflächen v. Fl.Nrn. 1197/0, 1198/1, 1199/1, 1201/2, 1210/3
Gmkg. Erlangen von Einmündung in Ilse-Sponsel-Weg bis Einmündung in Schleifmühlstraße auf einer Länge von 494 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg östl. Brucker Bahnhof

jew. Teilfl. v. Fl.Nrn. 644/1, 643/0, 576/32, 643/4, 643/6, 643/5, 576/2, 618/2, 612/43, 619/0 Gmkg. Bruck von Ostgrenze Fl.Nr. 612/43 bis Einmündung in Daimlerstraße auf einer Länge von 223 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg nördl. Aschaffener Straße

Fl.Nr. 228/11 Tfl., 228/56, 228/52 Gmkg. Büchenbach von Ostgrenze Fl.Nr. 228/91 bis Einmündung in Aschaffener Straße auf einer Länge von 161 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg zwischen Häuslinger Straße u. Flachsweg

Fl.Nrn. 700/102 Tfl., 609/0 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung in Häuslinger Straße bis Einmündung in Flachsweg auf einer Länge von 58 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Gehweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße

Fl.Nr. 1945/712 Gmkg. Erlangen von Einmündung in Helene-Richter-Straße bis Einmündung in Marie-Curie-Straße auf einer Länge von 101 m
Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg zwischen Weg „An den Seelöchern“ und Kosbacher Damm

jew. Teilflächen v. Fl.Nrn. 3130/0 u. 3267/30 Gmkg. Erlangen von Einmündung in „An den Seelöchern“ bis Endstutzen Kosbacher Damm auf einer Länge von 118 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg zwischen Drosselweg u. Schwalbenweg

Fl.Nr. 3382/20 Gmkg. Erlangen von Einmündung in Drosselweg bis Einmündung in Schwalbenweg auf einer Länge von 72 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Geh- u. Radweg zwischen Weisendorfer Straße u. Heusteg

jew. Teilflächen v. Fl.Nrn. 775/27, 775/26, 774/7 u. 774/8 Gmkg. Großdehendorf von Einmündung in Weisendorfer Straße (St2240) bis Einmündung in Heusteg auf einer Länge von 86 m
Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radverkehr
Baulastträger: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Widmung von Eigentümerwegen

Zufahrt zu den Anwesen Schorlachstr. 1 d-f

Fl.Nr. 208/10 Gmkg. Bruck von Einmündung in Schorlachstraße bis Westgrenze Fl.Nr. 208/9 auf einer Länge von 32 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Eigentümerweg parallel Karlheinz-Kaske-Straße

Fl.Nr. 1940/4 Tfl. Gmkg. Erlangen von Süd-Ostgrenze Fl.Nr. 1924/6 bis Einmündung in Hartmannstraße auf einer Länge von 184 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Eigentümerweg im Bereich der Universitätsbibliothek

Fl.Nr. 390/2 Tfl. Gmkg. Erlangen von südöstl. Gebäudekante UB bis nordwestl. Gebäudekante UB auf einer Länge von 102 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Zufahrt zu den Anwesen Langenaustraße 20 – 50

jew. Teilflächen v. Fl.Nrn. 1005/6, 927/0, 928/0 Gmkg. Eltersdorf von 3,3 m nördl. der Nordgrenze Fl.Nr. 931/15 bis Einmündung in Langenaustraße auf einer Länge von 704 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Zufahrt zur Kindertagesbetreuung Naturbadstraße 68

Fl.Nr. 424/1 Gmkg. Großdehendorf von Einmündung in Naturbadstraße bis Südgrenze Fl.Nr. 424/2 auf einer Länge von 35 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Zufahrt Landratsamt

Fl.Nr. 1645/20 Gmkg. Erlangen von Einmündung in Güterbahnstraße bis Ausbauende Ostgrenze Fl.Nr. 1645/20 auf einer Länge von 42 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Zwischenwege zwischen dem West- und Ostzug „An der weißen Marter“

Fl.Nrn. 606/180, 606/182, 606/195 Tfl. Gmkg. Büchenbach von Einmündung bis Ausmündung Hauptzug „An der weißen Marter“ auf einer Länge von 59 m u. 46 m
Baulastträger: Die Eigentümer
Widmung nach erstmaliger Herstellung

Einziehung von Eigentümerwegen

Einziehung Fußgängersteg an der Ostseite der Westl. Stadtmauerstraße aus Fl.Nrn. 125/6 und 4/0 Gmkg. Erlangen

Baulastträger: Die Eigentümer
Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Einziehung des Eigentümerweges auf Fl.Nr. 533/358 Gmkg. Tenenlohe

Baulastträger: Die Eigentümer

Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Einziehung des Eigentümerweges auf Fl.Nrn. 485/5 u. 486/1 Gmkg. Bruck

Baulastträger: Die Eigentümer

Einziehung wegen Verlust der Verkehrsbedeutung

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt rechtswirksam.

Die Verfügung und ihre Begründungen (sowie Planunterlagen) können beim Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 09131/86-2394 wird gebeten.

Stadt Erlangen
Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Hinweise über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel wird Silvester gefeiert. Aus diesem Anlass werden auch in Erlangen wieder Raketen und Böller gezündet. Aus diesem Grund weist die Stadt Erlangen auf einige rechtliche Vorschriften zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern hin:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 ist nur am 31. Dezember und 1. Januar gestattet. Sie dürfen nur von volljährigen Personen abgebrannt werden.

Verboten ist jedoch das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern.

Für die Zeit vom 2. Januar bis einschließlich 30. Dezember ist das Abbrennen der o. g. Feuerwerkskörper nicht erlaubt. Es ist somit nicht zulässig, ab dem 2. Januar beispielsweise übrig gebliebene Raketen oder Böller abzubrennen. Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend mit Geldbuße belegt werden.

Unabhängig von diesem rechtlichen Rahmen fühlen sich zahlreiche Mitbürger*innen durch das Abbrennen der Feuerwerkskörper belästigt und weisen auch auf die Beunruhigung von wildlebenden Tieren und Haustieren hin. Auch die Belastung der Innenstädte mit Feinstaub stellt eine zunehmend kontrovers diskutierte Thematik dar.

Die Stadt Erlangen bittet daher alle Bürger*innen um gegenseitige Rücksichtnahme und um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Öffentliche Auslegung des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 402 der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee –

Mit Beschluss vom 25.07.2023 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen den Entwurf des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen gebilligt; dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschließlich 09.02.2024 öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. OG) von jedermann eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 305 bei Herrn Fritsch, Tel. 86-1348 Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird der Entwurf des 5. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – am **Donnerstag, den 18. Januar 2024, 18 Uhr in der Aula der Mönaschule (Steigerwaldallee 19,**

Büchenbach) interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die zu dem Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind der Internetseite der Stadt Erlangen <http://www.erlangen.de> zu entnehmen.

Für den Bebauungsplanentwurf wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf den Menschen, auf Tiere, Pflanzen, Biodiversität und Artenschutz, auf den Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf Landschafts- und Ortsbild und auf Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Neben dem Umweltbericht und der Begründung zum Bebauungsplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/Bevölkerung:

- Verkehrsuntersuchung und Mobilitätskonzept
- Schallimmissionstechnische Untersuchung (Straßen- und Gewerbelärm)
- Überflutungsnachweis
- Besonnungssimulation
- Prognose zu Auswirkungen auf die Versorgung
- Aussagen zu Schallimmissionen (Glockenläuten)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Baumbestandsplan
- Baumwertberechnung
- Begutachtung und Baumkontrolle
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Naturschutzfachlicher Fachbeitrag
- Aussagen zu Bestandsbäumen

Informationen zum Schutzgut Wasser

- Baugrunduntersuchung
- Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit
- Umgang mit Oberflächen- und Abwasser

Informationen zum Schutzgut Boden

- Baugrunduntersuchung
- Stellungnahme zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen
- Umgang mit Altlasten
- Aussagen zu Freiflächen und Bodenversiegelung

Informationen zum Schutzgut Klima:

- Klimaanpassungskonzept
- Prognose zu Auswirkungen auf Lokal- und Globalklima
- Auswirkungen auf Luft
- Aussagen zu Klimafolgen: Temperatur, Grund- und Niederschlagswasser

Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Prognose zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zu Protokoll während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristge-

recht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Stadt Erlangen

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Auszugsweise Begründung mit Lageplan

Das bestehende Nahversorgungszentrum an der Odenwaldallee, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden, ist mittlerweile geprägt durch einen veralteten Gebäudekomplex und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Das Areal wurde im Jahre 2018 durch einen Investor erworben. Der Gebäudebestand soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden. Um dafür ein verträgliches städtebauliches Konzept zu entwickeln, hat ein städtebaulicher Wettbewerb stattgefunden.

Das Konzept sieht ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit einem Nahversorger, kleineren Gewerbebetrieben und Dienstleistungen vor. In Punkt-Hochbauten sollen außerdem Wohnungen entstehen. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets bereitgestellt werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 402 – Forchheimer Straße – ermöglicht die vorgesehene Bebauung nicht, weswegen durch die Aufstellung des 5. Deckblatts die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Hinweis

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Tel. 09131 86-0.

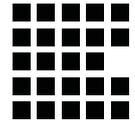
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

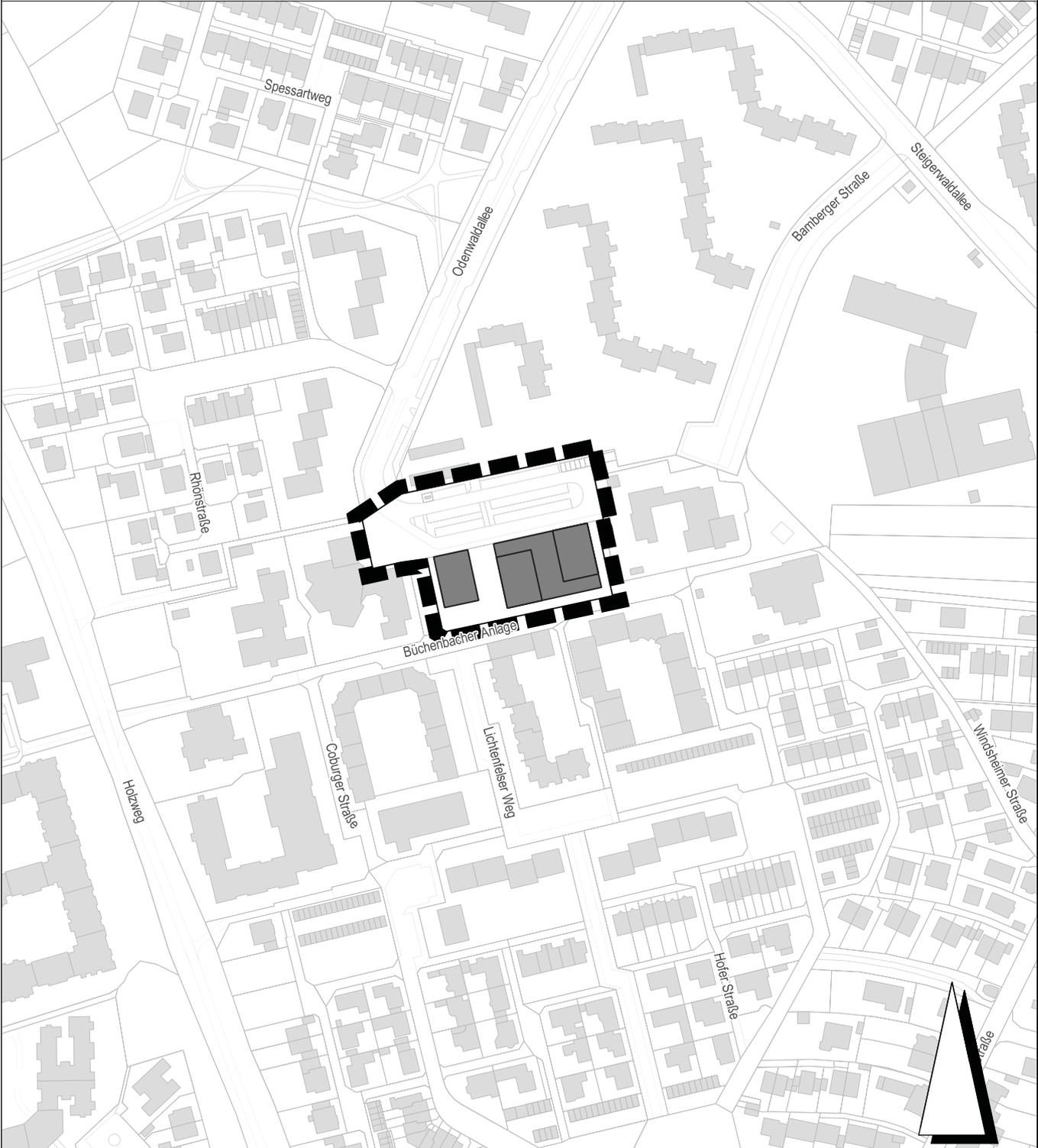
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402

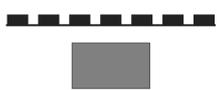
Anlage 1



Nahversorgungszentrum Odenwaldallee



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
geplante Bebauung

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: Nov. 2023

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 & Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2024

Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses und die beschlossene Ergebnisverwendung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2023 amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen vom 08.01.2024 bis 16.01.2024 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße, 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ebenso im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 15.12.2023 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Bekanntmachung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr vom 02. März 2023 (BGBl. I Nr. 56) und § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91), folgende Verordnung:

§ 1 Einteilung des Stadtgebietes in Parkzonen

Das Stadtgebiet Erlangen wird in vier Parkzonen eingeteilt.

1. Die Zone I im Sinne dieser Verordnung betrifft den Bereich der Innenstadt und ist durch folgende Straßenzüge begrenzt: Schwabach (im Norden) – Bürgermeistersteg – Loewenichstraße – Gebbertstraße – Henkestraße (im Osten) – Werner-von-Siemens-Straße (im Süden) – Nürnberger Straße – Bauhofstraße – Nägelsbachstraße – Güterbahnhofstraße – Bahnlinie – Gerberei – A 73 – Martinsbühler Straße – Bahnlinie im Westen – Haagstraße
2. Die Zone II im Sinne dieser Verordnung ist der Großparkplatz im Westen des Innenstadtbereiches und ist durch folgende Straßen-

- züge begrenzt: südlich der Gerberei (im Norden) – Bahnlinie (im Osten) – Güterhallenstraße – Friedrich-List-Straße – Margaretha-Stock-Weg – Münchener Straße (im Süden) – A73 (im Westen)
3. Die Zone III im Sinne dieser Verordnung umfasst die Bewohnerparkgebiete im Sinne von § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO, die sich nicht im Gebiet der Zonen I oder II befinden.
 4. Die Zone IV umfasst das übrige Stadtgebiet.
- Die Zonen I und II der Parkgebührenordnung sind in dem beiliegenden Plan, der Bestandteil der Parkgebührenordnung ist, grafisch dargestellt.

§ 2 Parkgebühren

(1) Die zu entrichtenden Parkgebühren betragen:

- a) in der Zone I für die ersten 30 Minuten 1,00 Euro, danach 2,60 Euro für jede weitere Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,50 Euro.
- b) in der Zone II 1,50 Euro je Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,30 Euro.
- c) in der Zone III 2,00 Euro je Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,40 Euro.
- d) in der Zone IV 1,00 Euro je Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,20 Euro.

Die zulässige Parkzeit wird entsprechend dem gezahlten Betrag berechnet. Die errechnete zulässige Parkdauer wird auf die nächste volle Minute aufgerundet, sofern anhand des gezahlten Betrages kein minutengenaues Ergebnis erzielt wird.

(2) Die Gebühren können am Parkscheinautomaten bzw. über andere elektronische Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit, insbesondere durch die Benutzung von Mobiltelefonen, entrichtet werden. Im Fall der Benutzung von Mobiltelefonen wird die Gebühr anteilig je angefangene Minute berechnet und auf volle Cent-Beträge aufgerundet.

§ 3 Langzeitparkscheine

Für Langzeitparkscheine gelten folgende Sondertarife:

- a) Tagesparkschein in Zone I zu 16,00 Euro
- b) Tagesparkschein in Zone II (Parkplatz Innenstadt) zu 9,00 Euro
- c) 2-Tagesparkschein in Zone II (Parkplatz Innenstadt) zu 18,00 Euro
- d) 3-Tagesparkschein in Zone II (Parkplatz Innenstadt) zu 27,00 Euro
- e) Wochenparkschein in Zone II (Parkplatz Innenstadt) zu 45,00 Euro
- f) 4-Wochenparkschein in Zone II (Parkplatz Innenstadt) zu 80,00 Euro
- g) Tagesparkschein in Zone III zu 12,00 Euro
- h) Tagesparkschein in Zone IV zu 6,00 Euro
- i) 2-Tagesparkschein in Zone IV zu 12,00 Euro
- j) 3-Tagesparkschein in Zone IV zu 18,00 Euro
- k) Wochenparkschein in Zone IV zu 30,00 Euro
- l) 4-Wochenparkschein in Zone IV zu 68,00 Euro

§ 4 Gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer

Alle in § 2 und § 3 genannten Gebührenbeträge beinhalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. März 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren vom 19. Dezember 1986 i.d.F. vom 02. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 52 vom 30. Dezember 1986 und Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 09. Dezember 2010) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.11.2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 04.12.2023

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung), Darstellung der Zonen I und II



Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung).
Erlangen, den 04.12.2023 gez.

Erstellt: 614, Einweg

Dr. Janik, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18.12.1990 in der Fassung vom 9.12.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27.12.1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 16.12.2021)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) i. d. F. d. Bek. vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen:

Artikel 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	19,10 EUR	229,20 EUR
80 Liter	23,40 EUR	280,80 EUR
120 Liter	31,90 EUR	382,80 EUR
240 Liter	57,60 EUR	691,20 EUR
770 Liter	189,70 EUR	2.276,40 EUR
1100 Liter	260,20 EUR	3.122,40 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	1.173,10 EUR	14.077,20 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.346,20 EUR	28.154,40 EUR
60 Liter (geteilt)	15,90 EUR	190,80 EUR
80 Liter (geteilt)	17,40 EUR	208,80 EUR
120 Liter (geteilt)	24,50 EUR	294,00 EUR“.

b) In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „25,00 EUR“ durch die Angabe „27,40 EUR“, die Angabe „113,00 EUR“ durch die Angabe „123,70 EUR“ und die Angabe „232,00 EUR“ durch die Angabe „260,00 EUR“ ersetzt.

c) § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen unter Verwendung von Abfallbehältern nach § 3a Abs. 1 Buchstabe b beträgt die Fuhrleistungsgebühr pro Abfuhr 107,20 EUR

d) In § 3 Abs. 4 wird die Angabe „5,00 EUR“ durch die Angabe „5,50 EUR“ ersetzt.

2. § 3a wird wie folgt geändert:

a) In § 3a Abs. 1 Buchstabe a) wird die Angabe „87,00 EUR“ durch die Angabe „118,00 EUR“ ersetzt.

b) In § 3a Abs. 1 Buchstabe b) wird die Angabe „90,00 EUR“ durch die Angabe „136,00 EUR“, die Angabe „12,50 EUR“ durch die Angabe „37,50 EUR“, die Angabe „9,70 EUR“ durch die Angabe „26,50 EUR“ und die Angabe „7,50 EUR“ durch die Angabe „16,50 EUR“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	16,20 EUR	194,40 EUR
80 Liter	19,50 EUR	234,00 EUR

120 Liter	26,10 EUR	313,20 EUR
240 Liter	46,00 EUR	552,00 EUR
770 Liter	152,50 EUR	1.830,00 EUR
1100 Liter	207,10 EUR	2.485,20 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	960,60 EUR	11.527,20 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.921,10 EUR	23.053,20 EUR
60 Liter (geteilt)	13,00 EUR	156,00 EUR
80 Liter (geteilt)	13,50 EUR	162,00 EUR
120 Liter (geteilt)	18,70 EUR	224,40 EUR“.

4. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebührenpflicht für die regelmäßige Abfuhr von Abfällen beginnt mit dem auf den Anschluss des Grundstücks folgenden Kalendermonat.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 30.11.2023 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 04.12.2023

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschluss und Lagebericht 2022 – Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen –

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen teilt mit, dass die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2022 mit Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2023 erfolgt ist.

1. Der Jahresabschluss des EBE für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gem. § 25 EBV festgestellt und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2. Der von der Fa. Rödl & Partner GmbH geprüfte Jahresabschluss 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von 221.020.401,24 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 2.105.615,36 EUR aus.

Es wurde beschlossen, den bilanziellen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Fa. Rödl & Partner GmbH hat am 24. Mai 2023 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Erlangen zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (E-BE), Erlangen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich

der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht die Buchführung und der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20–23 EBV BY), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1–2 GO BY) sowie der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV BY) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20–23 EBV BY) sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1–2 GO BY) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermit-

telt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV BY) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§ 24 EBV BY) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaats Bayern (§§ 20–24 EBV BY) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Art. 102 Abs. 1–2 GO BY) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2–4 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie ein-

zeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm

vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs, führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107

Abs. 3 Nr. 1 GO BY

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß Kommunalwirtschaftlicher Prüfungsverordnung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV) haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Nürnberg, den 24. Mai 2023

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2022 liegen in der Zeit vom 08.01.2024 bis 16.01.2024 beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Werner-von-Siemens-Str. 61, Zi. 416 – 4. Stock, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten der Stadt Erlangen, zur Einsichtnahme auf.

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen; Verkauf von verschiedenen Fahrzeugen und Waren

Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen beabsichtigt die folgenden Fahrzeuge/Waren über <https://www.vebeg.de/web/de/start/index.htm> zu verkaufen:

Gebotstermin: 26.01.2024, 13:00 Uhr

Besichtigung: Nur vom 22.01.2024 bis zum 24.01.2024 jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr.

- Los-Nummer: 2404510.001
1 Stück Pkw VW Polo 1,7 SDI Typ 6N
- Los-Nummer: 2404510.002
1 Stück Pkw VW Golf 1,9 TDI Typ 1J
- Los-Nummer: 2404510.003
1 Stück Pkw VW Golf Variant 2,0 Typ 1J
- Los-Nummer: 2404510.004
1 Stück VW Doppelkabine T4 1,9 TD Pritsche
- Los-Nummer: 2404510.005
1 Stück Lkw Citroen Jumper 2,2 HDi Doppelkabine Pritsche
- Los-Nummer: 2404510.006
1 Stück Lkw Mercedes 311 CDI Sprinter Doppelkabine Pritsche
- Los-Nummer: 2404510.007
1 Stück Kipper MAN 8.163
- Los-Nummer: 2404510.008
1 Stück Kipper Mercedes 1018 K Atego
- Los-Nummer: 2404510.009
1 Stück 1-Achs-Baustellenwagen Cadolto L25/4m-231
- Los-Nummer: 2404510.010
1 Stück 1-Achs-Baustellenwagen Cadolto L25/4m-231
- Los-Nummer: 2404510.011
1 Stück 1-Achs-Baustellenwagen Cadolto L25/4m-231
- Los-Nummer: 2404510.012
1 Stück 1-Achs-Baustellenwagen Cadolto L25/4m-231
- Los-Nummer: 2404510.013
1 Stück Lkw Iveco Daily 29 L 14 2,3 HPT Pritsche
- Los-Nummer: 2404570.001
1 Posten Gärtnereigeräte: Freischneider, Heckenschere, Rasenmäher und Stromerzeuger

- Los-Nummer: 2404570.002
1 Stück Fugenschneider Weber SM 82-2
- Los-Nummer: 2404570.003
1 Stück Einachsschlepper Agria Taifun 5900

Rathaus geschlossen vom 23. Dezember bis 1. Januar

Jourdienste für dringende Angelegenheiten

Sterbefälle (Michael-Vogel-Straße 4) am 27., 28. und 29. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr: Beurkundung von Sterbefällen, Telefon: 09131 86-2022,

E-Mail: sterbefall@stadt.erlangen.de; Bestattungswesen (Grabvergabe) mit Erdbestattungen, Telefon: 09131 86-2209, E-Mail: friedhof@stadt.erlangen.de

Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelüberwachung am 27., 28. und 29. Dezember von 9:00 bis 12:00 Uhr, Telefon 09131 86-1725, E-Mail: veterinaeramt@stadt.erlangen.de

Integrierte Beratungsstelle am 27./28. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr; 29. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 09131 86-2295,

E-Mail: integrierte-beratungsstelle@stadt.erlangen.de

Allgemeiner und Besonderer Sozialdienst am 27./28. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; 29. Dezember von 8:00 bis 12:00 Uhr, Telefon: 09131 86-2516,

E-Mail: sozialdienst.stadtjugendamt@stadt.erlangen.de

Bei Krisen und Notfällen abends, an Wochenenden und an Feiertagen ist der Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg erreichbar unter der Telefonnummer 0911 23 13 333.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 09.01.2024: Bauausschuss/Werkausschuss
Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 10.01.2024: Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 11.01.2024: Stadtrat

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als
Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben
finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2024
Donnerstag, 4. Januar 2024, 11:00 Uhr

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier
gedruckt.